

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 11 (1906-1907)
Heft: 2

Artikel: Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dersprache sei der unsern überlegen, weil sie origineller und poetischer sei, sondern er will, dass Haus und Schule sich vereinen, die Sprache des Kindes zu heben und zu bereichern.

Ich muss darauf verzichten, weitere Untersuchungen der experimentellen Pädagogik, wie man unkorrekterweise die neue Wissenschaft der Kürze halber taufte, anzuführen. Der kleine Einblick in die Werkstatt der experimentellen Forschung genügt wohl, um zu zeigen, dass ihr Einfluss auf das Schulwesen kein völlig umgestaltender sein wird. Sie wird manchen Irrtum korrigieren, manchen Unterrichtsgrundsatz bestätigen und präzisieren und vielleicht bessere Methoden, namentlich im Elementarunterricht, finden. Schöpferische Arbeit wird sie nicht leisten, aber im Interesse des Kindes eine berechtigte Kritik und Verbesserung der Lehrmethoden.

(Schluss folgt.)

Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Der Einladung der „Union des femmes de Lausanne“ folgend, versammelten sich dieses Jahr die Delegierten und Mitglieder der Bundesvereine in der Hauptstadt des Waadtlandes. Am 27. Oktober um 3 Uhr nachmittags wurde die Versammlung im chrysanthemengeschmückten Saal des Casino-Theaters empfangen und mit einem kurzen Eröffnungswort durch die Präsidentin, Mme. Chaponnière, begrüsst. Ein besonderes Willkomm galt der Vertreterin der englischen Frauenvereine, welche an die Generalversammlung abgeordnet worden war, und die allen Verhandlungen beiwohnte. — Die Vorsitzende gab ihrem Bedauern Ausdruck, dass drei so verdiente Mitglieder des Bundes, wie Frl. F. Schmid, Frl. von Mülinen und Frau Piacseynska durch Krankheit verhindert seien, an den Verhandlungen teilzunehmen. Nachdem der Appell der Delegierten erfolgt und das Protokoll der letzten Generalversammlung genehmigt waren, wurden die fünf neu in den Bund aufgenommenen Vereine begrüsst. Mit ihnen ist die Zahl der Sektionen auf 53 angewachsen.

In Ausführung eines letztjährigen Beschlusses waren an alle Bundesvereine Fragebogen verschickt worden. Die Fragen betrafen die Arbeiterin im Fabrikgesetzentwurf, Heimarbeit und Kontrollmarke (Label). Die Beantwortung, resp. Nichtbeantwortung derselben gab der Präsidentin Anlass, eine Diskussion darüber einzuleiten, wie die Stimmenthaltungen einzuschätzen seien. Wurde einerseits betont, dass es Fragen gebe, die nicht jeden Verein interessieren können, und dass in solchem Falle eine Stimmenthaltung angezeigt scheine, so wurde anderseits gesagt, dass es Hauptzweck des Bundes sei, die Frauenwelt zu belehren, und dass die Frau dazu erzogen werden müsse, sich für alle Fragen zu interessieren, die sie selbst angehen, und um solche allein handle es sich jeweilen. Würde zudem dem Fragebogen, je nachdem der Stoff es verlangt, eine Wegleitung und Gesetzeserläuterung beigegeben, so dürfte sich kein Verein mehr passiv verhalten; Nichtbeantwortung von Fragen wäre alsdann als Bejahung aufzufassen. Nachdem lebhaft diskutiert worden, erhält der Vorstand einstimmig den

Auftrag, die Frage der Stimmenthaltung zu studieren. Den weitem Verhandlungen vorgreifend, sei hier gleich erwähnt, dass Frau Prof. Stocker-Zürich am Schlusse der Generalversammlung sämtliche Bundesvereine aufforderte, sich in ihrem Schosse über Art. 5 der Statuten — obige Materie betreffend — zu beraten. Auch die weitere Aufforderung derselben ehrwürdigen Frau sei hier erwähnt, sich über Art. 10 — Amtsdauer des Vorstandes — und seine Folgen klar zu werden und eventuell Abänderungsanträge einzureichen.

Es folgte die Rechnungsablage und Genehmigung unter bester Verdankung an die Quästorin. Der Antrag des Vorstandes, künftig das Bundesjahr mit dem 1. Oktober zu beginnen, statt mit dem 1. Januar wie bisher, wird ohne Einwand angenommen.

Zu bewegter Diskussion gibt der Antrag der Union für Frauenbestrebungen in Zürich Anlass, betreffend mündliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Vereine an der Generalversammlung des Bundes. Es wurde allseitig zugegeben, dass die Schwestervereine zu wenig von einander wissen; es gebe Vereine, deren Namen in keiner Weise die Art der Tätigkeit ihrer Mitglieder vertragen, und doch wäre es belehrend, interessant und oft auch aufmunternd, zu erfahren, auf welchen Gebieten die Frauen tätig sind, und zu hören, in welcher Weise sie ihr Ziel verfolgen. Jahresberichte könnten wohl darüber Aufschluss geben, da aber mancher Verein die Mittel nicht besitze, seinen Bericht drucken zu lassen, so erführen andere Vereine nichts über deren Inhalt. Viel Anklang fand der Vorschlag von Frau Streuli-Winterthur, unterstützt von Frl. Vidart-Genf, die „Frauenbestrebungen“ zum Zentralorgan des Bundes auszubauen und darin in deutscher und französischer Sprache die eingehenden Jahresberichte zu publizieren. Bis jetzt besaßen die französischen Vereine kein Blatt; durch Verwirklichung des gemachten Vorschlages wäre dem Mangel abgeholfen. Der Antrag der Union Zürich wurde zwar abgelehnt; aber der Vorstand anbietet sich, die Frage zu studieren, wie dem berechtigten Wunsche, dass die Vereine mehr Fühlung unter einander bekommen, Rechnung getragen werden könnte. Somit hat die Antragstellerin ihren Zweck — diese Frage in Fluss zu bringen — erreicht.

Mit grossem Beifall wird das Vorgehen von Frau Prof. Stocker begrüsst, die das Wort ergreift, um sich den Anwesenden als Alterspräsidentin vorzustellen; als solche schlägt sie den Delegierten vor, den gesamten Vorstand wiederzuwählen. Dem ebenso lebenswürdigen als praktischen Votum, das einstimmig zum Beschluss erhoben wird, wagt kein Vorstandsmitglied zu widersprechen, und damit ist der Wahlakt erledigt.

Nachdem noch die Rechnungsrevisorinnen bestellt worden, nimmt die Versammlung unter bester Verdankung die Einladung des Staufacherinnen- und des Arbeiterinnenvereins Basel entgegen, die nächste Versammlung in ihrer Stadt abzuhalten.

Frau Rod-Ducloux brachte den Antrag ein, es möchte eine Gesetzeskommission ernannt werden, deren Aufgabe es sein soll, alle Gesetzesentwürfe zu studieren, die in irgendwelcher Beziehung zur Frau stehen. Ihr würde auch obliegen, Petitionen zu entwerfen, wenn solche an die Behörden gelangen sollen. Eine derartige Kommission böte Gewähr dafür, dass man jeweilen die richtigen Schritte zur rechten Zeit tun könnte. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Noch wird eine Eingabe zweier bernischer Vereine verlesen, worin auf das schwindelhafte Geschäftsgebahren gewisser Bureaus für Heiratsvermittlung aufmerksam gemacht und gebeten wird, dafür Schritte zu tun, dass solche Geschäfte unter ähnliche Aufsicht gestellt werden, unter denen die Bureaus für Stellenvermittlung stehen. In der Diskussion wird bemerkt, dass man von 20 Fällen der Prellerei kaum einen kenne, denn die Opfer hüten sich aus leicht begreiflichen Gründen wohl, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Bereits vorhandenes und in Zukunft noch zu sammelndes Material sollten aber doch hinreichen, um der unlautern Industrie wirksam entgegenzutreten zu können. Dem Vorstand wird die Aufgabe überbunden, die Sache zu prüfen und in geeignet scheinender Weise zu handeln.

Die Antwort auf eine Interpellation von Frau Girardet-Lausanne: Was ist in Sachen des Frauenstimmrechts seit 1893 gegangen? wurde wegen Zeitmangel auf den zweiten Sitzungstag verschoben.

Eine kurze Stunde ward nun der Gemütlichkeit und der Stärkung des Leibes geopfert; aber zu lang durfte man am Bankett nicht verweilen; schon strömte das Publikum in den Sitzungssaal, und so gern man sich noch ein Weilchen mit seinen Tischnachbarn unterhalten hätte, es galt, seine Pflicht zu erfüllen. Im gedrängt vollen Saal wurde die öffentliche Versammlung abgehalten, die hübsch eingeleitet wurde durch zwei Lieder, ein französisches und ein deutsches, vorgetragen von einer Schar junger Mädchen, die mit ihrer schönen Leistung reichen Beifall ernteten. Dann verlas die Präsidentin den Jahresbericht des Bundes, dem heute etwa 15,000 Schweizerinnen in 53 Sektionen angehören. Das Wohl der Frau zu fördern — in welcher sozialen Stellung sie immer leben möge —, ist der Verein unablässig tätig gewesen. Er hat im Strafgesetz Schutz für Frau und Kind verlangt, er hat das Fabrikgesetz mit Eifer studiert, um in dessen Revision bessere Stellung der Arbeiterin zu erreichen. Er hat sich beschäftigt mit der Frage der Heimarbeit und mit der Frage der Reklamezettel (Label). Da sich eine andere Gesellschaft der Frage betreffend Käuferliga angenommen hat, fällt dieses Traktandum für den Bund dahin. Der Verein ist auch in den Kampf gezogen gegen den Alkohol, speziell den Absinth. Zum Schlusse erwähnt die Präsidentin noch die Beziehungen des Bundes zum Internationalen Frauenrat, der in zwei Jahren in der Schweiz tagen wird. Nachdem diese Mitteilungen lebhaft verdankt worden, erhält Mlle. E. Cherbuliez das Wort, um über „die Spitzenindustrie in der Heimarbeit“ zu referieren. Sie hält die in der Schweiz heimische Spitzenklöppelei für ein der Entwicklung fähiges Kunstgewerbe. In vielen Tälern und Tälchen unserer Heimat wird seit Jahrhunderten geklöppelt. Es ist eine Handarbeit, die nicht schwer zu erlernen ist. Sie verlangt keinen schwer zu handhabenden Apparat, kann unterbrochen werden, ohne dadurch zu leiden; alles Eigenschaften, die sie zur Heimarbeit geeignet machen. Aber um sie zum Kunstgewerbe zu erheben, müsste in erster Linie eine Spitzenschule gegründet werden, wie solche in andern Ländern auch bestehen, wo die verschiedenen Spitzenindustrien florieren. Von allergrösster Wichtigkeit sind die Spitzenmuster, die von der Schule zu liefern wären; daneben müsste sie auch tüchtige Arbeiterinnen heranbilden. Durch solche müsste dann die Kunst hinausgetragen werden in die Handarbeitsschulen, in die Familien. Frauen und Mädchen des Bauernstandes z. B. würden sich in der stillen Zeit damit beschäftigen, die Schweizerspitz zu herstellen. Käme dann einmal eine solche auf den Markt, so wäre es die begüterte Frau, die für Absatz zu

sorgen hätte. — Der sehr hübsche und anregende Vortrag wurde Frl. Cherbuliez warm verdankt. — Dann ergriff Dr. Morax, ein Hygieniker vom Fach, das Wort. In seinen Ausführungen wendet er sich an Herz und Verstand der Frau und macht ihr klar, in wie hohem Grade nicht nur ihr eigenes Wohlbefinden, sondern auch das der Familie, ja der ganzen gegenwärtigen und zukünftigen Menschheit von ihr abhänge. Das junge Mädchen jeden Standes soll die Forderungen der Hygiene kennen lernen und durch Praxis seine Kenntnisse erweitern und vertiefen. Gerade auf dem Gebiet der Gesundheitslehre mache sich die Unwissenheit, die jeden gesunden Fortschritt hemmt, noch breit; die Frau soll helfen, die unrichtigen Ansichten zu bekämpfen. Sie soll wissen, dass Luft und Sonnenlicht und Reinheit, sowohl die ästhetische als die ethische, die Grundbedingungen zum Gedeihen der Menschheit sind. Die Idee, dass auch die junge Bürgerin ihre Kraft in irgendwelcher Art dem Vaterland zur Verfügung stelle, dass sie also ein Äquivalent zum Militärdienst leiste, hält Dr. Morax für zeitgemäss und durchführbar. In Gemeinde, Spital, Krippe und anderwärts kann die junge Schweizerin ein Feld der Arbeit finden, das sie für ihren eigentlichen Beruf, den einer Frau und Mutter, vorbereitet. Auf das Kapitel „Ehe“ übergehend, betont der Redner, dass Heiraten gesund sei und die Sitten rein erhalte. Es sei erwiesen, dass verheiratete Leute länger leben, als ledige.¹ Aber jedermann soll wissen, dass man auch beim Heiraten seines Glückes Schmied sei. Nur an Leib und Seele gesunde Eltern dürfen gesunde Kinder erwarten. Doch spiele die Vererbung nicht allein eine Rolle; einen erfolgreichen Kampf gegen Rachitis, Skrophulose und Tuberkulose führen richtige Pflege und Ernährung der Kinder. Damit, dass die Frau Herz, Willen und Wissen in den Dienst der Volkswohlfahrt stelle, indem sie den Forderungen der Hygiene Geltung verschaffe, leiste sie dem Vaterlande Grosses.

Der Vortrag wurde von der Zuhörerschaft und speziell von der Präsidentin herzlich verdankt. —

Damit waren die Traktanden für den ersten Tag abgewickelt. —

Am Sonntag wurde die Versammlung um halb 11 Uhr wieder eröffnet. Nach Verlesen des Protokolls über die Verhandlungen vom Samstag ergriff Frl. Vidart, die Vizepräsidentin, das Wort, um die Interpellation Girardet zu beantworten. Sie sagt, damals, als die Frage des Frauenstimmrechts zum erstenmal öffentlich zur Besprechung kam, habe sich viel Interesse dafür gezeigt. Trotzdem sei es in all den Jahren nicht möglich gewesen, einige Persönlichkeiten zu finden, die Zeit und Lust gehabt hätten, die Frage zu studieren und alles einschlägige Material zu sammeln. Darum habe der Vorstand des Bundes gesucht, sich auf dem Laufenden zu erhalten. Meist seien es Zeitungen gewesen, durch die man gelegentlich von Eingaben und Petitionen gehört habe, die in Beziehung standen zum Stimmrecht der Frau. Der Internationale Frauenrat habe dem Bund die Aufgabe zugewiesen, die Frage des Frauenstimmrechts in der Schweiz zu prüfen; aber nur mit Hülfe einer Kommission sei der mit Arbeit ohnehin stark belastete Vorstand im Falle, an die Lösung der Aufgabe zu gehen. — In der Diskussion wird bemerkt, dass die sonst so fortschrittlich gesinnte Schweiz in bezug auf Frauenstimmrecht noch arg im Rückstande sei, dass ein Vorwärtsschreiten nachgerade notwendig werde. Anderseits wird betont, dass die

¹ Nach einer kürzlich im „Bund“ mitgeteilten Statistik kann sich dies nur auf die Männer beziehen. Die Lebensdauer der unverheirateten Frau, heisst es dort, sei durchschnittlich länger, als die der verheirateten.

Frau erst noch der politischen Schulung bedürfe. Dieser Ansicht wird entgegengehalten, dass vor 100 Jahren die Furcht vor dem Bauer, der so urplötzlich das Stimmrecht erhalten sollte, in gewissen Kreisen sehr gross gewesen sei; und — wurde beigefügt — hätte man damals mit dem allgemeinen Stimmrecht zuwarten wollen, bis alle Männer dafür reif geworden, so besäßen sie es noch heute nicht.

Es wird beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die sich mit der Frage zu befassen hat. Die Präsidentin ersucht die Sektionen des Bundes, Nominationen dafür aufzustellen und ihr dieselben bis in 4—6 Wochen zur Kenntnis zu geben.

Die Vorsitzende verliest nun den Aufruf, der in möglichst vielen Tagesblättern erscheinen und den Feldzug eröffnen soll, der gegen den Absinth unternommen wird. Von der Überzeugung ausgehend, dass die Frau viel zu leisten vermag, wenn sie nur will, und dass der Kampf gegen diesen furchtbaren Volksfeind eine wahrhaft patriotische Tat ist, fordern verschiedene Rednerinnen zur allgemeinen Beteiligung auf. Nicht nur soll die Initiative zustande kommen, es soll auch die alsdann vorzunehmende Volksabstimmung wohl vorbereitet werden. Überall, wo es ihr möglich ist, arbeite die Frau an der Aufklärung der Massen über den Absinth und seine verheerenden Wirkungen. Noch ist er in der deutschen Schweiz wenig bekannt, er dürfte es aber bald genug werden, wenn ihm nicht rechtzeitig die Türe gewiesen wird.

Es folgt der Kommissionsbericht in bezug auf Heimarbeit. Die Referentin, Frau Steck-Bern, entwickelt das Programm, an dessen Ausführung die Kommission nunmehr gehen kann, nachdem die Sektionen die Verbreitung eines Flugblattes gutgeheissen haben. In Anbetracht der vielen Arbeit, die das kommende Jahr bringen wird, ergeht an die Versammlung die Bitte, eine Kraft ausfindig zu machen, die als Sekretärin der Kommission zu arbeiten geneigt wäre. —

Auch über die Tätigkeit der Wöchnerinnenkommission erstattet Frau Steck Bericht. Da man noch immer auf das Krankenversicherungsgesetz warte, in welches die Fürsorge für die Wöchnerinnen einbezogen werden soll, habe von der Kommission wenig getan werden können. Durch die Presse und durch die Arbeiterschaft sei viel Propaganda gemacht worden, so dass man in weiten Schichten der Bevölkerung der Sache nicht mehr fremd gegenüberstehe. Interessant waren die Mitteilungen der Referentin, wie im Kt. Appenzell die Frage der Wöchnerinnenfürsorge gelöst worden sei. Die Tatsache, dass es hier möglich war, auf eine Weise vorzugehen, die alle Teile befriedige, berechtige zu der Hoffnung, dass auch das eidgenössische Gesetz eine glückliche Lösung bringen könne. Sobald der Entwurf des neuen Gesetzes erschienen sei, werde die Kommission Arbeit in Fülle erhalten. —

Es folgt die Verlesung der Eingabe von Frau Rotach-Zürich. Zweck derselben ist, den Bund davor zu warnen, an den Gesetzen „herumzuflicken“, da doch nichts dabei herauschaue; vielmehr sollten die Frauenvereine sorgen für Jugendhorte, Lehrlingspatronate, Schutz von Kost- und Verdingkindern usw. — Im Bewusstsein, dass viele der an der Generalversammlung vertretenen Vereine im Sinne der Jugendfürsorge arbeiten und neben vieler Arbeit auch viel Erfolg haben, durfte die Präsidentin das Schreiben ad acta legen.

Das letzte Traktandum „Internationaler Frauenrat“ konnte der vorgerückten Zeit wegen nur kurz gestreift werden. Ein festliches Bankett, über das keine Berichterstattung möglich ist, schloss die an Arbeit reiche 7. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine. J. H.